



Vergabe Aktuell

11.09.2019

Ein Vergabeverstoß muss für den durchschnittlich fachkundigen Bieter erkennbar sein. Individuelle Erkenntnisse sind für die Rügepräklusion unerheblich (OLG Düsseldorf, 15.05.2019, Verg 61/18).

Ein öffentlicher Auftraggeber sah in seiner Leistungsbeschreibung eine Grundposition und eine Wahlposition vor. Ein unterlegener Bieter rügte die Ausschreibung der Wahlposition, nachdem der Auftraggeber ihn über den beabsichtigten Zuschlag auf das Angebot eines anderen Bieters informierte.

Mit Erfolg! Der Bieter war mit seiner Rüge nicht präkludiert. Durchschnittlich fachkundige Bieter konnten zwar die Wahlposition in der Leistungsbeschreibung erkennen. In rechtlicher Hinsicht hätten durchschnittlich fachkundige Bieter aber nicht erkennen können, dass die Ausschreibung der Wahlposition nicht zulässig war. Dies ist Spezialwissen.

Das OLG stellte klar: Es ist unerheblich, ob der Bieter auch die rechtliche Bewertung des Vergabeverstoßes schon vorher erkannte. Entscheidend für die Erkennbarkeit des Vergabeverstoßes nach § 106 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 3 GWB ist allein der objektive Maßstab eines durchschnittlich fachkundigen Bieters. Individuelle Erkenntnismöglichkeiten sind nicht von Belang. Das OLG bestätigte damit seine Entscheidung aus dem Jahr 2017 (20.12.2017, VII-Verg 8/17) und folgte dem EuGH (12.03.2015, C-538/13).

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/OLG_DUS_15.05.19_Verg_61-18_1013.pdf

OLG Düsseldorf zur Rügepräklusion

Vergabeverstoß in der Leistungsbeschreibung

Maßstab des durchschnittlich fachkundigen Bieters

Individuelle Erkenntnisse eines Bieters sind ohne Belang

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



manager magazin

Unsere Vorträge



Datenschutz im Vergaberecht, 13.09.2019 in Düsseldorf



Expo Real, 07.-09.10.2019 in Düsseldorf



Preisverhandlungen bei öffentlichen Aufträgen 18.09.2019 in Hamburg



IT-Verträge für die öffentliche Hand – Standardformulare und Muster korrekt ausfüllen 24.10.2019 in Hamburg

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2019

- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

Update Vergaberecht 2020

- 13.03.2020 in Stuttgart
- 24.04.2020 in Berlin
- 08.05.2020 in Düsseldorf
- 26.06.2020 in München
- 03.07.2020 in Chemnitz

Berlin	Hamburg	
Chemnitz	Köln	
Düsseldorf	München	Brüssel
Frankfurt	Stuttgart	Zürich

www.heuking.de